

Sitzung vom 24.3.2021

Steine der Erinnerung

Die unterfertigten Bezirksrätinnen und Bezirksräte stellen gemäß §24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen folgenden

ANTRAG

Betrifft:

Der Bezirksvorsteher wird ersucht, bei künftigen Ortsverhandlungen dafür zu sorgen, dass im Baustellenbereich bereits bestehende „Steine der Erinnerung“ entsprechend geschützt und abgedeckt werden

Begründung:

Es passiert immer wieder, dass bestehende Steine durch Bauarbeiten, Baustellengerüste oder beim Aufstellen von Schanigärten beschädigt werden. Zwar müssen in diesen Fällen die Kosten der Sanierung von den Verursacher*innen getragen werden, allerdings ist dieses oft mit erheblichem Aufwand und monatelangen Hin und Her für den Verein „Steine der Erinnerung Josefstadt“ verbunden. Daher ist es einfacher die Steine vor Baustellenbeginn abzudecken und zu schützen und für alle Beteiligten ginge es so schneller und günstiger